

Anzuwendende Signale

- (1) Der Triebfahrzeugführer hat im Bedarfsfall folgende Signale [§ 30 (3)] zu geben:

Achtung
Ein mäßig langer Ton.

Handbremsen mäßig anziehen
Ein kurzer Ton.

Handbremsen stark anziehen
Drei kurze Töne schnell nacheinander

Handbremsen lösen
Zwei mäßig lange Töne nacheinander

Notsignal
Mehrmals drei kurze Töne schnell nacheinander

Das Signal bedeutet:

Es ist etwas Außergewöhnliches passiert. Bremsen! Hilfe leisten!

- (2) Die Signale zur Ausführung von Fahrzeugbewegungen nach § 29 (2) sind gleichzeitig mit der Mundpfeife oder dem Horn und mit einem Arm — bei Signal „Aufdrücken“ mit beiden Armen — zu geben, bei Dunkelheit unter Verwendung der Laterne. Diese Signale gelten bereits, wenn sie nur sichtbar aufgenommen werden. Signal „Halt“ gilt jedoch bereits, wenn es nur hörbar oder nur sichtbar wahrgenommen wird.

- (3) Als Signale nach Abs. 2 werden gegeben:

A. Wegfahren

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Ein langer Ton

und mit dem Arm

Tageszeichen

Nachtzeichen

Senkrechte Bewegung des Armes von oben nach unten.

Senkrechte Bewegung der Laterne von oben nach unten.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll in Richtung vom Signalgeber wegfahren.

B. Herkommen

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Zwei mäßig lange Töne

und mit dem Arm

Tageszeichen

Nachtzeichen

Langsame waagerechte Bewegung des Armes hin und her.

Langsame waagerechte Bewegung der Laterne hin und her.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll in Richtung auf den Signalgeber zufahren.

Zu beiden Signalen:

Wenn nach dem Standort des Signalgebers Zweifel über die beabsichtigte Bewegungsrichtung entstehen können, so ist der Auftrag mündlich zu geben oder die Richtung anzuzeigen.

C. Aufdrücken

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Zwei kurze Töne schnell nacheinander

und mit den Armen

Tageszeichen

Nachtzeichen

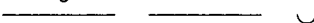
Beide Arme in Schulterhöhe nach vorn heben und die flach ausgestreckten Hände wiederholt einander nähern.

Wie am Tage, in der einen Hand eine Laterne.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll Fahrzeuge zum An- oder Abkuppeln aufdrücken.

D. Abstoßen

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Zwei lange Töne und ein kurzer Ton

_____ 
und mit dem Arm

Tageszeichen

Nachtzeichen

Zweimal eine waagerechte Bewegung des
Armes vom Körper nach außen und eine
schnelle senkrechte Bewegung nach unten.

Zweimal eine waagerechte Bewegung
der Laterne vom Körper nach außen
und eine schnelle Bewegung nach
unten.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll Fahrzeuge abstoßen.

E. Halt

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Drei kurze Töne schnell nacheinander


und mit dem Arm

Tageszeichen

Nachtzeichen

Kreisförmige Bewegung des Armes.

Kreisförmige Bewegung der Laterne.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll halten.

F. Mäßigung der Geschwindigkeit

Mit der Mundpfeife oder dem Horn:
Ein langer Ton

_____ 
und mit dem Arm

Tageszeichen

Nachtzeichen

Hochhalten eines Armes.

Hochhalten der Laterne.

Das Signal bedeutet: Das Triebfahrzeug soll seine Geschwindigkeit vermindern.